

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3978**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	11.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat		Ö

## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lahnstein

### Sachverhalt:

Nach § 25 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) haben Gemeinden eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Darüber hinaus können weitere für die Selbstverwaltung der Gemeinden wichtige Fragen geregelt werden.

In den Verwaltungsvorschriften zu § 25 GemO wird empfohlen, auch Bestimmungen über die Bildung von Ausschüssen zu treffen. Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lahnstein gefolgt und hat insbesondere in den §§ 2 und 3 der Hauptsatzung festgelegt, welche Ausschüsse gebildet werden sowie die Zahl der Mitglieder festgesetzt.

In der derzeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Lahnstein (vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27. Juni 2019) ist die Größe

- des Haupt- und Finanzausschusses (§ 2 Abs. 1 der Hauptsatzung)
- der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5 sowie des BUGA-Ausschusses (§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung)
- des Rechnungsprüfungs- und des Werkausschusses (§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung)

auf 14 Mitglieder festgelegt. Beim Werkausschuss treten nach den Regelungen des Personalvertretungsrechts Vertreter\*innen der Beschäftigten hinzu.

Aufgrund des Austritts zweier Ratsmitglieder aus der Fraktion und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Änderung des Stärkeverhältnisses der im

Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gem. § 45 Abs. 3 GemO eingetreten. Es ergibt sich nach den Berechnungen auch eine andere Verteilung der Ausschusssitze, so dass die Mitglieder der vorgenannten Ausschüsse neu zu wählen sind.

Die Berechnung der auf die einzelnen politischen Gruppen erfolgt nach § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
Unabhängige Liste Lahnstein	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FBL	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Danach sind 13 Sitze vergeben, der 14. Sitz müsste per Los zwischen CDU, SPD, GRÜNE und FBL vergeben werden.

Innerhalb der Fraktionen kam man daher überein, vor einer Neuwahl zunächst die personelle Stärke für die o. a. Ausschüsse auf 13 zu reduzieren.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Stadtrates, demnach sind für den Satzungsbeschluss 17 Ja-Stimmen erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lahnstein vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27. Juni 2019.

### **Anlagen:**

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lahnstein vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27. Juni 2019.

In Vertretung

(Adalbert Dornbusch)  
Bürgermeister